

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**

**zu der Großen Anfrage
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3322**

**Mögliche Konsequenzen eines Wechsels des Landkreises der
Stadt Bad Herrenalb**

Der Landtag wolle beschließen,

1. festzustellen, dass nach Abwägung der für und gegen eine Gebietsänderung sprechenden Aspekte keine überwiegenden Gründe des öffentlichen Wohls für einen Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw zum Landkreis Karlsruhe vorliegen;
2. in Bezug auf die Landkreise Karlsruhe und Calw am bestehenden Gebietszuschnitt festzuhalten;
3. die Landkreise Calw und Karlsruhe sowie die Stadt Bad Herrenalb zu ersuchen zu prüfen, wie die bereits ausgeprägte interkommunale Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises Calw und über die Landkreisgrenzen hinweg durch weitere Initiativen unterstützt und gefördert werden könnte.

14. 12. 2018

Andreas Schwarz, Sckerl
und Fraktion

Dr. Reinhart, Blenke
und Fraktion

Begründung

Die Antragsteller haben die Antwort des Innenministeriums zu der Großen Anfrage der Fraktionen GRÜNE und CDU, die die Stellungnahmen der beiden Landkreise Calw und Karlsruhe zu der Bitte der Stadt Bad Herrenalb auf einen Landkreiswechsel berücksichtigen, umfassend zur Kenntnis genommen und mit großer Sorgfalt und hohem Verantwortungsbewusstsein beraten. Am 9. April 2018 wurde von den antragstellenden Fraktionen zudem eine öffentliche Anhörung durchgeführt, an der die Vertreter der Bürgerinitiative „Sag Ja zum Landkreis Karlsruhe“, der Stadt Bad Herrenalb und der betroffenen Landkreise teilgenommen haben.

Insgesamt haben sich die Antragsteller eingehend mit den von der Bürgerinitiative „Sag Ja zum Landkreis Karlsruhe“, der Stadt Bad Herrenalb, dem Landkreis Calw und dem Landkreis Karlsruhe dargelegten Argumenten auseinandergesetzt.

Im Ergebnis teilen die Antragsteller die Auffassung, dass ein Landkreiswechsel Bad Herrenalbs keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf Polizei, Feuerwehr, Notrufzentrale, Patienten- und Arzneimittelversorgung, den Schienenverkehr und die Schulsituation der Stadt hätte. Ausgehend von den derzeitigen Kreisumlagebesätzen der Landkreise Calw und Karlsruhe würde ein Landkreiswechsel sogar eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung für die Stadt Bad Herrenalb zur Folge haben. Hinzu kommt, dass eine Gebietsänderung aus Sicht des Landkreises Calw mit nachteiligen wirtschaftlichen, politischen, organisatorischen und sonstigen Auswirkungen sowie einer Beeinträchtigung der Kosteneffizienz und Bürgernähe verbunden wäre.

Auch muss die ablehnende Haltung des Landkreises Karlsruhe zu einem möglichen Landkreiswechsel der Stadt Bad Herrenalb unter Hinweis vor allem auf die damit verbundene Verschlechterung der Gesamtheit der Finanzkraft des Kreises zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden.

Die bereits heute bestehende Orientierung der Stadt Bad Herrenalb Richtung Ettlingen und Karlsruhe funktioniert auch ohne Kreiszugehörigkeit sehr gut und wird von der Bevölkerung gut angenommen.

Die Stadt Bad Herrenalb profitiert von ihrer Verbindungslage an der Schnittstelle der vier Kreise Calw, Karlsruhe, Enzkreis und Rastatt und hat sich bereits in der Vergangenheit im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in vielerlei Hinsicht nach außen orientiert. Es konnten gut funktionierende kreisübergreifende Verbindungen zum Nutzen von Stadt und Bürgerschaft aufgebaut werden, beispielsweise durch

- a) den Betrieb einer Stadtwerke GmbH unter Beteiligung der EnBW und der Stadtwerke Ettlingen,
- b) Initiativen zur Genehmigung einer kreisübergreifenden gemeinsamen Gemeinschaftsschule mit den benachbarten Kommunen Marxzell und Waldbronn im Albtal,
- c) den Austausch im weiterführenden Schulbereich mit Ettlingen, Straubenhardt und Gernsbach,
- d) die führende Mitgliedschaft in der Tourismusgemeinschaft Albtal plus von Ettlingen bis Bad Herrenalb,
- e) den Tourismusaustausch mit der Großen Kreisstadt Gaggenau im Kreis Rastatt,
- f) die Nahverkehrskooperation mit dem Karlsruher Verkehrsverbund über die Altbahn S1,
- g) die Zusammenarbeit im Volkshochschulverband Kreis Karlsruhe mit 16 Kommunen im Landkreis Karlsruhe,

- h) den flächendeckend fertiggestellten Breitbandausbau der Kommune über eine Beteiligung an der Ausbauintiative des Landkreises Karlsruhe und als Netz-schnittstelle zum Kreis Calw,
- i) die Krankenhauszuordnungen nach Neuenbürg im Enzkreis und nach Karlsbad-Langensteinbach im Landkreis Karlsruhe,
- j) die Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband Oberes Albtal mit den Gemein-den Marxzell, Waldbronn, Ettlingen und Straubenhardt.

Nach eingehender Prüfung und Abwägung aller das öffentliche Wohl betreffenden Gründe und Auswirkungen eines Landkreiswechsels der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe gemäß Artikel 74 der Landesverfas-sung und § 7 der Landkreisordnung ist daher festzustellen, dass es keinen gesetz-geberischen Handlungsbedarf für einen Landkreiswechsel gibt.

Die bisherige interkommunale Zusammenarbeit über die Landkreisgrenze hinweg wird ausdrücklich begrüßt und ihre zusätzliche Intensivierung befürwortet. Da-bei wird angeregt, dass die Landkreise Calw und Karlsruhe sowie die Stadt Bad Herrenalb nochmals prüfen, ob und ggf. wie die interkommunale Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises Calw und über die Landkreisgrenzen hinweg durch wei-tergehende Initiativen unterstützt und gefördert werden könnte, beispielsweise wie eine bessere ÖPNV-Einbindung erleichtert werden könnte.